

# Amtsgericht Bad Dürkheim

Abteilung Vollstreckungssachen  
(Immobilien)

Az.: 1 K 6/24



Bad Dürkheim, 17.04.2026

## Terminsbestimmung:

### 1. Der Termin vom 28.04.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 04.08.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>7, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Dürkheim, Seeba- cher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weisenheim am Sand

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Weisenheim am Sand	4230	Landwirtschaftsfläche Wiesenstraße	940	574 BV 27 (vor- her 17)

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück; tatsächliche Nutzung als Grünland; verpachtet; Alle Angaben ohne Ge-  
währ!;

## Verkehrswert:

60.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Bad Dürkheim  
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)